

Vollmacht für den Kauf von Anlage-Münzen und -Barren

Mit dieser Vollmacht können Sie eine andere Person bevollmächtigen, Anlagemünzen und Barren in ihrem Namen zu erwerben, den Kaufpreis zu übergeben und die Ware entgegen zunehmen. Alle Felder sind Pflichtfelder. Die Vollmacht gilt nur mit Kopie eines gültigen Ausweises des Vollmachtgebers und mit Vorlage eines Legimitationspapieres des Vollmachtnehmers.

Hiermit bevollmächtige ich (Vollmachtgeber) die unten stehende Person, für mich unten stehende Produkte auf meinen Namen bei der Rheinischen Scheidestätte GmbH zu erwerben.

Vollmachtgeber (Wirtschaftlich Berechtigter)

Name

Straße

Geburtsdatum

Vorname

PLZ/Ort

Telefonnummer oder E-Mail

Vollmachtnehmer

Name

Straße

Geburtsdatum

Vorname

PLZ/Ort

Ausweisnummer

Die Vollmacht umfasst den Kauf der folgenden Produkte

Menge und Produkte (z.B. 3 Krüggerrand Gold 1 Unze)

Wichtige Informationen:

Die Vollmacht gilt für den einmaligen Kauf der oben aufgeführten Produkte. Diese Vollmacht ist nur im Original, zusammen mit der Kopie des Ausweises vom Vollmachtgeber gültig. Der Bevollmächtigte muss sich mit einem gültigen Legimitationspapier ausweisen. Dieser wird ebenfalls kopiert und verbleibt mit allen anderen Unterlagen im Besitz der Rheinischen Scheidestätte GmbH. Für eventuelle Verluste nach Kauf des Vollmachtnehmers übernimmt die Rheinische Scheidestätte GmbH keinerlei Haftung. Die Rheinische Scheidestätte GmbH behält sich vor, bei Zweifel an der Richtigkeit der Vollmacht, die Ware nicht an den Vollmachtnehmer zu verkaufen und das Geschäft abzulehnen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

Unterschrift Vollmachtnehmer